

▼ Bitte senden an:

Stadtverwaltung Frohburg  
Kämmerei  
Markt 13-15  
04654 Frohburg



Eingangsvermerk

## Anmeldung eines Hundes

Gemäß § 2 Abs. der Hundesteuersatzung der Stadt Frohburg in der gültigen Fassung ist der/die Hundehalter/-in steuerpflichtig. Hundehalter/-in ist, wer einen Hund im eigenen oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihrem Halter / ihrer Halterin gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

### Hundehalter/-in

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefon

Im o. g. Haushalt werden bereits Hunde gehalten:  ja  nein

### Der Hund

Rasse (Bei Mischlingshunden ist mindestens eine an der Kreuzung beteiligten Rasse anzugeben!)	Chipnummer (falls vorhanden)	Anz. der Neuanmeldungen
Fellfarbe	Alter des Hundes bzw. Wurfdatum	
<input type="checkbox"/> Hündin <input type="checkbox"/> Rüde		

Ich versichere, dass der hier anzumeldende Hund keiner gefährlichen Hunderasse (sog. Kampfhund) zugehörig ist oder eine Mischung aus einer solchen ist.

wurde/n angeschafft am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hundehalter/in

wird vom Amt ausgefüllt	
Hundesteuermarke Nr. _____ erhalten:	
Datum _____	Unterschrift Hundehalter/in _____
Hundesteuermarke Nr. _____ mit Bescheid versandt:	
Datum _____	Unterschrift Bearbeiter/in _____